

## Werk

**Titel:** Menschen mit Behinderungen in der biomedizinischen Forschung und Praxis

**Autor:** Seithe, Horst

**Ort:** Hamburg

**Jahr:** 1998

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?884817873\\_0013](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?884817873_0013) | LOG\_0046

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

zung in vereinigten Gebieten und Conrad Graus akribisch ausgearbeiteter Vortrag zu »Akademien und Universitäten im Umfeld deutscher Anschlüsse des 19. und 20. Jahrhunderts«. Hartung stellte fest, daß eine gemeinsame Sprache noch keine Garantie für erfolgreiches »Zusammenwachsen« sein müsse, da die gemeinsame Sprache sowohl als Mittel der verbesserten Kommunikation genutzt als auch als Symbolträger dazu gebraucht werden könne, durch Hervorheben geringfügiger sprachlicher Unterschiede die Andersartigkeit der beiden »Anschlußparteien« zu betonen.

Grau gab einen Überblick über die Einwirkung von politischen Veränderungen auf Bestand und Struktur von Lehr- und Forschungseinrichtungen in Mitteleuropa während der vergangenen 200 Jahre. Er hob hervor, daß der Anschluß der DDR an die Bundesrepublik im Analysezeitraum die weitaus schärfsten Diskontinuitäten in bezug auf Struktur und Personal der Bildungseinrichtungen gebracht habe.

Im Verlaufe der Tagung wurde eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Mängeln des eingangs von Roesler vorgestellten Anschlußkonzepts deutlich, die in den Diskussionen auch angesprochen wurden: ungenügende Abgrenzung der auf formaler Gleichbehandlung beruhenden Anschlüsse von den auf tatsächlicher Gleichbehandlung beruhenden Zusammenschlüssen; Zweifel daran, ob es im Falle der DDR im genannten Sinne zu einem Anschluß gekommen sei, wo doch für die neuen Länder rechtliche Sonderregelungen geschaffen wurden und zum Teil noch bis heute Geltung hätten; keine Auseinandersetzung mit der von Vilmar und

anderen für die neuen Länder entwickelten Kolonialisierungsthese; fehlende Berücksichtigung des Einflusses geopolitischer Konstellationen auf die Dauerhaftigkeit von Anschlüssen; Unterbelichtung der Rückwirkungen von Anschlüssen auf das Hauptland. Positiv faßte Klenner in der Diskussion die Ergebnisse der Tagung zusammen: Es sei gelungen, den Anschlußbegriff von der moralisierenden Betrachtung (als negative Bezeichnung des Vereinigungsprozesses) zu befreien und ihn damit für die wissenschaftliche Diskussion und den wissenschaftlichen Vergleich handhabbar zu machen.

*Ludger Stange*

#### *Menschen mit Behinderungen in der biomedizinischen Forschung und Praxis*

EINE Veranstaltung des Arbeitskreises der Geschichte der »Euthanasie« und der Zwangssterilisation und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. in Bonn im Wissenschaftszentrum am 17. und 18. Februar 1998 unter Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth, 29 Referenten und circa 200 Teilnehmer.

Einen aktuelleren Bezug als die absehbare Unterschrift der Bundesregierung unter die Bioethik-Konvention des Europarates hätte sich die Tagung nicht wünschen können. So war es nicht verwunderlich, daß die Teilnehmer nach einleitenden Worten von Dr. Michael Wunder, Hamburg, und Prof. Dr. Klaus Dörner, Gütersloh, einmütig dem Appell des Gießener Rechtspro-

fessors Dr. Wolfram Höfling folgten. Er empfahl: »Im Interesse der Menschenrechte und Menschenwürde sollte Deutschland die Bioethik-Konvention nicht unterschreiben.«

Höfling sieht in der Bioethik-Konvention einen Bruch europäischer Rechtstraditionen, da sie keine Klagemöglichkeit für Individuen vorsieht. Die höheren nationalen Standards besäßen zwar weiter ihre Gültigkeit, die Gefahr der Aufweichung dieser Standards im deutschen Embryoschutzgesetz oder im Betreuungsrecht sei jedoch vorhanden. Höfling vermißt den einheitlichen Schutz menschlichen Lebens und den Datenschutz für Ergebnisse von Gentests bei Abschluß einer privaten Kranken- oder Lebensversicherung. Die Versicherer könnten die »freiwillige« Offenlegung vor Vertragsabschluß verlangen.

Die Embryonenselektion bei geschlechtschromosomengebundenen Erbgängen werde erlaubt. Diese genetische Diskriminierung setze aber die in Deutschland noch verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) voraus. Potentiell erkrankte Embryonen könnten vernichtet werden. Auch erlaube die Bioethik-Konvention die Forschung an Embryonen und verbiete nur vage die Manipulation des menschlichen Genoms. Mit der Erlaubnis, an einwilligungsunfähigen Menschen ohne unmittelbaren Nutzen für sie forschen zu können, werde der Boden des Nürnberger Kodex von 1947 und nachfolgender Deklarationen verlassen.

Mit der Bioethik-Konvention, die seit dem 4. April 1998 »Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und

Medizin« heißt, werde starker Druck auf noch bestehende deutsche Rechtsstandards ausgeübt; die Tür zum Abbau des deutschen Schutzniveaus sei offen. Der Nutzen eines einheitlichen Rechtsstandards für biomedizinische Forschung in Europa sei angesichts der vielen Möglichkeiten, jeweils nationales Recht anzuwenden beziehungsweise aufzuweichen begrenzt. »Wo Menschenrechte drüber steht, ist nur Bioethik drin«, resümierte Ingrid Körner von der Lebenshilfe.

Dr. Rainer Hohlfeld, Berlin, und Jobst Paul, Rottenburg, durchleuchteten die ökonomischen und politischen Verflechtungen der Biomedizin. Besonders die Forschungsgelder der EU und die nachträgliche Legitimierung der Forschungspraxis durch die biomedizinische Gemeinde müßten genauer verfolgt und einer demokratischen Kontrolle zugeführt werden.

Die Forschungs- und klinische Praxis in der Pädiatrie behandelte Dr. Reinhart Gideon, Hamburg. Konstituierendes Moment ist für ihn die Anwesenheit und Einwilligung der Eltern in Heilversuche und Grundlagenforschung an und mit Kindern. Das Verantwortungsgefühl und die Zuneigung der Eltern zu ihren Kindern haben bis zum heutigen Tag risikoreiche Forschungen unterbunden.

Am ersten Tag überkam viele Teilnehmer politische Ernüchterung, da kaum erfolgversprechende Handlungskonzepte angeboten werden konnten. Auch konnten der Zorn und die Wut einzelner Teilnehmer in Arbeitsgruppen nicht produktiv umgesetzt werden. Dies änderte sich, als am zweiten Veranstaltungstag das Gespräch mit Vertretern der im Bundestag vertretenen